

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.10.2016
Gesundheitsausschuss	15.11.2016

Angebote der Winterhilfe in 2016/2017 für wohnungslose Menschen

Seit genau 20 Jahren bietet die Sozialverwaltung mit Hilfe der Träger der freien Wohlfahrtspflege für wohnungslose Menschen während der Winterzeit zusätzliche Hilfen an.

Die Winterhilfe orientiert sich kalendarisch an der Heizperiode 01.10. – 31.03. des Folgejahres, in der wieder besondere Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Der konkrete Start und das Ende der Winterhilfe können witterungsbedingt von diesem Zeitrahmen abweichen.

Die folgenden Angebote werden während der Winterhilfe bereitgestellt:

Zusätzliche Übernachtungsplätze in den Notschlafstellen

Das ganzjährig bestehende Unterbringungsangebot wird bei folgenden Trägern zeitlich befristet um **zusätzliche** Plätze erhöht:

Johannesbund gGmbH:	15 Plätze für Männer
Diakonie Michaelshoven:	2 Plätze für Frauen
SkF e.V.:	2 Plätze für Frauen
Internationaler Bund:	4 Plätze (Vermittlung über das Amt für Wohnungswesen).

Beim SkF e.V. sowie beim Internationalen Bund können auch wohnungslose Menschen mit Tieren aufgenommen werden.

24-Stunden-Hotline für Meldungen über wohnungslose Menschen

Erneut bietet der Träger „Haus Rupprechtstraße“, eine stationäre Unterbringung der Straffälligenhilfe, durch die Mitarbeiter der Pforte eine 24-Stunden-Hotline an. Bürgerinnen und Bürger können hier wohnungslose Personen, die sich bei winterlichen Witterungsverhältnissen an ihren Schlafplätzen aufhalten, melden. Die Hotline ist 24 Stunden am Tag erreichbar. Die Meldungen werden täglich an die Sozialverwaltung weitergeleitet.

Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger auch per E-Mail direkt an die Sozialverwaltung wenden. Zum Start der Winterhilfe werden Telefonnummer und E-Mail Adresse durch die Presse und im Internet bekanntgegeben.

Kältegänge

Im siebten Jahr werden auch in diesem Jahr wieder bei entsprechenden Witterungsverhältnissen Kältegänge durchgeführt. Sie werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der Sozialverwaltung unternommen.

Dabei werden in den Abendstunden die bereits bekannten und/ oder die über die Hotline gemeldeten Schlafplätze wohnungsloser Menschen aufgesucht.

Die Kältегängerinnen und Kältегänger informieren und beraten wohnungslose Menschen über bestehende Übernachtungsmöglichkeiten.

Die Maßnahmen und Angebote der Winterhilfe werden eng mit Polizei, den Kölner Verkehrsbetrieben und dem Ordnungsamt kommuniziert.

Ordnungsbehördliche Unterbringung von Personen zum Schutz vor der Winterkälte

Für Menschen, die das Regelangebot ablehnen oder keine Ansprüche auf Sozialleistungen haben, muss im Winter eine niedrigschwellige Übernachtungsmöglichkeit angeboten werden, um sie vor einem Erfrierungstod zu schützen.

Dieses zusätzliche Unterbringungsangebot wird die Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren, in enger Kooperation mit dem SKM Köln, in der Innenstadt, im Gebäude Thieboldsgasse 96, 50676 Köln, vorhalten. Es wird zwischen dem 01.12.2016 und dem 31.03.2017 bereitstehen. Eröffnungstermin und Endtermin werden wetterabhängig festgelegt und es wird, mit Ausnahme länger anhaltender moderater Wetterphasen, täglich zwischen abends 19.00 Uhr und morgens 08.00 Uhr geöffnet sein. In diesem Objekt können ausschließlich für eine Übernachtung 70 Männer und Frauen aufgenommen und durch den SKM betreut werden.

Diese spezielle Winterhilfe ist frei zugänglich, kann aber auch über die Notrufnummer der Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziales und Senioren oder durch Weiterleitung über die Träger der Wohlfahrtspflege, die Polizei, die KVB, das Ordnungsamt oder die Bahnhofsmision vermittelt werden.

Gez. Dr. Rau